

Bekanntmachung
der Nachtragshaushaltssatzung Nr. 01/2022
des Marktes Hohenwart
für das
Haushaltsjahr 2022

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Hohenwart hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 die Nachtragshaushaltssatzung Nr. 01/2022 des Marktes Hohenwart für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung im Rathaus Hohenwart, Marktplatz 1, 86558 Hohenwart (Zimmer 12) amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang, nämlich in der Zeit von

12.12.2022 bis 19.12.2022

öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 3 GO).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Hohenwart, Marktplatz 1, 86558 Hohenwart (Zimmer 12) innerhalb der Öffnungszeiten zur Einsicht bereit (§ 4 Abs. 1 Bekanntmachungsverordnung).

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan wurde dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

An die Amtstafel
angeheftet
am 12.12.2022
abgenommen am
20.01.2023

Hohenwart, 12.12.2022

Markt Hohenwart



Haidl
1. Bürgermeister